

Einladung zur Jahreshauptversammlung



**Ort: Sportpark
Hüttenbrennergasse 31, 8010 Graz**

Parkmöglichkeit besteht

Zeit: 29. Mai 2020, 19 Uhr

Tagesordnung

- Top 01: Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
Top 02: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten JHV
Top 03: Bericht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
Top 04: Rechenschafts- und Rechnungsabschlussbericht 2019/20 des Finanzreferenten
Top 05: Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstandes
Top 06: Ehrung der Österreichischen Meister
Top 07: Verleihung von Ehrenzeichen
(Die Anträge sind **mit Begründung bis 8. Mai 2020** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
Überreichung der Meisterschaftsplaketten und Ehrenurkunden
Top 08: Festsetzung der Mitglieds- und Verbandsbeiträge 2020/21
Top 09: Anträge des Vorstandes und der Mitglieder (Die Anträge sind in **schriftlicher Form bis spätestens 8. Mai 2020** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
Top 10: Wahl des Vorstandes
(Die Wahlvorschläge sind in **schriftlicher Form bis spätestens 8. Mai 2020** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
Top 11: Landesmeisterschaften – Klasseneinteilung und Klassenwechsel
Top 12: Allfälliges

Ein ordentliches Mitglied kann sein Stimmrecht mittels eines dem Verband bekannten Funktionärs ausüben. Ein dem Verband nicht bekannter Funktionär kann das Stimmrecht nur ausüben, wenn er durch eine vereinsmäßig gefertigte Bestätigung (Vollmacht) legitimiert ist. Es darf jedoch keiner der Vereinsvertreter mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.

Darüber hinaus wird auf § 8.3 der Satzungen hingewiesen, wonach das Stimmrecht nur ausgeübt werden kann, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt sind.

Von allen Vereinen, die an der Jahreshauptversammlung nicht persönlich oder mittels Vertreter teilnehmen, wird ein Kostenbeitrag von 30 Euro eingehoben (JHV-Beschluss 2002).

Anträge, die nicht fristgerecht (bis 8. Mai 2020) eingebracht werden, können ausnahmslos noch bis zu Beginn der JHV in schriftlicher Form abgegeben werden (die Zulassung bedarf einer 2/3-Mehrheit).

Seiersberg, am 4. Mai 2020

Der Präsident:

Wolfgang Heimrath

Der Schriftführer:

Helmut Simoner